

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Gedruckt, verlegt und redigirt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 10.

Donnerstag, den 24. Januar

1861.

Regulativ,

die Beobachtung des Elbeisgangs und die Verbreitung der hierauf bezüglichen Nachrichten betreffend.

Um den Ausbruch des Elbeis, sowie dessen Folgen, genau zu beobachten, und den Bewohnern der mit Ueberschwemmung bedrohten Ortschaften an den Elbufern die Möglichkeit der Veranstellung rechtzeitiger Sicherheitsmaßregeln zu geben, sind mit Genehmigung der Königlichen Ministerien des Innern, der Finanzen und des Krieges, unter Aufhebung des hierauf bezüglichen Regulativs vom 16. Februar 1852, folgende Bestimmungen getroffen worden, welche Kraft des von dem Königlichen Ministerium des Innern der unterzeichneten Königlichen Kreisdirection und der Amtshauptmannschaft Meissen hierunter nach Maßgabe der im Gesetz- und Verordnungsblatte vom vorigen Jahre, Seite 469 befindlichen Bekanntmachung vom 10. December 1856 erteilten Auftrags auch für die nunmehr zu dem Leipziger Regierungsbezirke und der Amtshauptmannschaft zu Grimma gehörige Elbuferstrecke im Gerichtsamtsbezirke Strehla Anwendung zu leiden haben.

§ 1. Die Sammlung von Nachrichten über die auf den Eisgang und das Hochwasser bezüglichen Ereignisse im Inlande sowohl, als in den beiden angrenzenden Elbuferstaaten, ist der Königlichen Wasserbaudirection allhier übertragen.

§ 2. Sobald dieselbe aus diesen Nachrichten auf den baldigen Ausbruch des Eises schließt, wird sie sofort den Königlichen Ministerien des Innern, der Finanzen und des Krieges, der Königlichen Kreisdirection zu Dresden, den Amtshauptmannschaften zu Pirna, Dresden und Meissen, der Polizeidirection und dem Stadtrathe allhier das Nöthige, beziehentlich auf telegraphischem Wege, anzeigen und mittheilen, und diese Mittheilungen so lange fortsetzen, als noch Gefahr vorhanden ist.

§ 3. Während dieser Zeit werden die über das Verhalten des Stroms eingehenden Nachrichten in Krippen, Königstein, Pirna, Pillnitz, Dresden, Kößchenbroda, Meissen und Riesa mittels eines, von eintretender Dunkelheit an zu erleuchtenden Tafelanschlagens zu Jedermanns Einsicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt in Dresden und Meissen an den dasigen Elbbrücken, in Pillnitz an der Telegraphenstation und an den übrigen Orten auf den Eisenbahnstationen.

§ 4. Den Bewohnern der durch Hochfluth gefährdeten Gegenden bleibt es überlassen, von diesen Veröffentlichungen zu ihrer eignen Sicherung rechtzeitig Kenntniß zu nehmen, und haben die Vorstände der entfernteren bedrohten Gemeinden dafür zu sorgen, daß in angemessenen Zwischenräumen die fraglichen Nachrichten durch zuverlässige Boten, soweit thunlich schriftlich, von den betreffenden Stationen erholt und ihres Orts bekannt gemacht werden. Die näheren Bestimmungen hierüber sind von den Amtshauptmannschaften zu treffen.

§ 5. Außerdem werden die Uferbewohner von der eintretenden und wachsenden Gefahr durch besondere Schall- und beziehentlich optische Signale — (Kanonschüsse und

Hiernach haben Alle, die es angeht, sich gebührend zu achten.

Dresden, am 13. Januar 1857.

Signalraketen, Flaggen und Fackeln oder Rienkörbe) — in Kenntniß gesetzt werden.

§ 6. Es werden nämlich nach Verschiedenheit der Fälle folgende Signale angewandt:

- a) sobald überhaupt Vorsicht nöthig ist, 1 Schallsignal und das Aufziehen einer rothen Flagge, welche bei eintretender Dunkelheit durch eine Fackel mit großer Flamme zu ersetzen ist;
- b) beim Eisausbruch auf irgend einem Punkte des Landes 2 Schallsignale und 2 Flaggen von rother und weißer Farbe, beziehentlich 2 Fackeln;
- c) bei bevorstehender großer Gefahr 3 Schallsignale und 3 Flaggen, von rother, weißer und gelber Farbe, beziehentlich 3 Fackeln.

Die aufgestellten optischen Signale müssen hinreichend lange Zeit hindurch stehen bleiben und resp. unterhalten werden.

§ 7. Zu Signalstationen werden bestimmt: die Festung Königstein und Dresden, von wo aus bloß Schallsignale durch Kanonschüsse gegeben werden, ferner die Bahnhöfe zu Krippen und Pirna, ingleichen Pillnitz und Kößchenbroda, wo allenthalben bloß Flaggen- oder Fackel-Signale gegeben werden, endlich die Anhöhen bei Hirschstein, Riesa und Strehla, sowie der Vogelberg bei Münchritz, von welchen aus Flaggen- oder Fackel- und zugleich Schallsignale durch Raketen werden gegeben werden.

§ 8. Sofort nach Eingang der in § 2 erwähnten ersten Nachricht wird seitens der Amtshauptmannschaften zu Pirna, Dresden und Meissen für Besetzung sämtlicher Stationen für optische Signale mit den zur Bewachung und Signalisirung nöthigen Personen, sowie für Bereithaltung der erforderlichen Utensilien gesorgt werden; wie denn auch die sofortige Absendung der nöthigen Militärmannschaft nach den am Schlusse des vorigen § bezeichneten vier Stationen erfolgen wird.

§ 9. Wann ein Signal und welches solchenfalls gegeben werden soll, hängt von der Bestimmung der Königlichen Wasserbaudirection ab, die in Königstein, Pirna und Riesa durch die daselbst stationirten Wasserbaubeamten, in Krippen und Pillnitz durch die Telegraphenbeamten und in Kößchenbroda durch einen an dasiger Eisenbahnstation von hiesiger Amtshauptmannschaft aufgestellten besondern Posten erfolgt.

Das Signal von Riesa wird sodann jedesmal von den Stationen bei Hirschstein, Strehla und auf dem Vogelberge wiederholt.

§ 10. Abgesehen von den zunächst den Wasserbaubeamten obliegenden und von ihnen zu besorgenden Vorkehrungen zur Sicherung der eigentlichen Strom-, Ufer- und Dammbauwerke, bleiben die an den einzelnen Orten behufs der Vermeidung drohender oder bereits entstandener Wasserschäden zu treffenden polizeilichen Sicherungsanstalten den betreffenden Polizeibehörden und deren Localbeamten, beziehentlich unter Aufsicht der Amtshauptmannschaften, überlassen.

Königliche Kreisdirection.

Müller.

Singke.

A u f f o r d e r u n g zu Einzahlung der Grundsteuern auf den ersten Termin 1861.

Die auf den ersten Termin, den 1. Februar d. J. zahlbaren Grundsteuern nach drei Pfennigen von jeder Steuereinheit sind spätestens bis zum

12. Februar d. J.

an die hiesige Stadtsteuer-Einnahme abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Zwangsverfahren unnachsichtlich verschritten werden muß.

Großenhain, den 21. Januar 1861.

Der Stadtrath.

Holzauktion.

Von den auf dem fisciſchen Raſchützer Forſtreviere im Holzſchlage am Wüſtendorf aufbereiteten Nuthölzern ſollen

den 30. Januar 1861

Vormittags von 9 Uhr an im Gaſthoſe zu Weiſſig

737 Stück Stämme, 6 Stück Klöße und 147 Stück Stangen

an die Meißtbietenden öffentlich verſteigert werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Königl. Forſtverwaltungsamt Großenhain zu Moritzburg, am 21. Januar 1861.

Johannes von Trebra-Lindenau.

Graß.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Das Befinden Ihrer Maj. der verwitweten Königin Marie hat so erfreuliche Fortschritte gemacht, daß man einer baldigen Genesung entgegensehen darf. — Vom Bezirksgericht zu Meißen wurde den 18. Januar der Gutsbesitzer Johann Gottlob Karl Herrmann aus Naundorf bei Drtrand wegen Anstiftung des Häuslers Friedrich Traugott Richter daselbst zur Brandstiftung (Herrmann hatte letzterem, wenn er das Herz habe, seine alte, für ihn zu kleine Scheune wegzuschaffen, 25 Thaler versprochen) zu einer Arbeitshausstrafe von vier Jahren verurtheilt.

Oesterreich. Eine kaiserliche Verordnung verfügt die Aufnahme eines fünfprocentigen Anlehens von 30 Millionen Gulden. Die Hinausgabe des Anlehens erfolgt zum Preise von 88 Gulden Bankvaluta für je 100 Gulden in Staatsschuldverschreibungen. — Das mit dem 20. October v. J. aufgehobene Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waffen jeder Art, Munition und Munitionsgegenständen, als Kali-Salpeter, Schwefel und Blei, über die Grenzen gegen die Moldau, die Walachei und Serbien ist erneuert worden. — Aus Pesth wird dem „Dr. J.“ berichtet: Vom Hofkanzler Bay ist eine kaiserliche Entschließung an die Statthalterei in Ofen gelangt, deren Hauptbestimmungen in Folgendem enthalten sind: Die Wahlen von Personen, welche aus politischen Gründen landesflüchtig sind, in die Comitatsausschüsse, sind für null und nichtig erklärt; Steuerverweigerung, sowie sonstige eigenmächtige Verfügungen in Steuerangelegenheiten werden strengstens geahndet; die bisher bestandenen Gerichte und die in Kraft stehenden Civil- und Strafgesetze können nur durch Verfügung des Landtags abgeändert werden; die factische Einführung von Bestimmungen aus der Verfassung von 1848 wird untersagt, derselben ist mit den ernstesten Mitteln entgegenzutreten und im Weigerungsfalle sind die Comitatsausschüsse zu suspendiren oder aufzulösen und Comitatsversammlungen zu untersagen. Die vorerwähnten Verfügungen sind mit aller Gewalt zu vollziehen. An den Bestimmungen des kaiserlichen Diploms vom 20. October v. J. und den seitherigen Verfügungen wird in keiner Hinsicht eine Modification eintreten. Das Ungarn Gewährte

bleibt ungeschmälert. — Die Banal-Conferenz in Ugram ist den 17. Januar vom Ban für aufgelöst erklärt worden, da sie ihre Aufgabe beendet hat. — Die ungarischen Kaufleute beginnen, wie die „D. P.“ schreibt, in Wien in schwierige Lage zu kommen. Eine nicht unbedeutende Anzahl Wiener Geschäfte hat ihren Credit theilweise sehr ermäßigt, theilweise ganz aufgehoben und verkauft ihnen nur gegen baar, so daß es vorgekommen, daß Einkäufer ohne Waare heimkehren mußten.

Italien. Von den beim König Franz II. accreditirten Gesandten, welche sich zu dessen Begrüßung an seinem Geburtsfeste von Rom nach Gaeta begeben hatten, sind die von Rußland, Preußen und Portugal nach Rom zurückgekehrt, die Gesandten Oesterreichs, Spaniens, Bayerns und Sachsens, sowie der päpstliche Nuntius aber in Gaeta verblieben. — Admiral Tinan hat den 19. Januar mit dem Reste der französischen Flotte die Gewässer von Gaeta verlassen; doch soll noch die Corvette „Mouette“ als goldene Brücke für den König Franz daselbst zurückgeblieben sein. Nachdem nun letzterer sich geweigert, auf den Vorschlag der Uebergabe Gaetas einzugehen, hat die sardinische Flotte die Stelle der französischen vor der Festung eingenommen. Der sardinische Admiral Graf Persano hat die Blokade verhängt und eine Proclamation veröffentlicht, worin er ankündigt, daß er den Einwohnern, welche sich entfernen wollten, einige Stunden Zeit lasse. Die fremden Schiffe haben den Hafen verlassen. Man glaubt, daß das Bombardement den 22. Januar beginnen wird, wobei auf der Landseite 150 Geschütze verschiedenen Calibers mitwirken werden. Jedes Geschütz soll mit 1000 Ladungen versehen sein. — Aus den Abruzzen lauten die Berichte fortwährend sehr beunruhigend für Sardinien. Die telegraphische Verbindung von der römischen Grenze bis Avellino ist unterbrochen. Tausende von gut organisirten bourbonischen Insurgenten, welche man im Römischen mit allem Nöthigen versah, sind im Namen Franz's II. über die Grenze gegangen und haben bereits Gefechte mit sardinischen Truppen und Nationalgarden gehabt.

In **Holland** haben die Ueberschwemmungen einen so großen Umfang, daß fast 20,000 Menschen obdachlos geworden sind.

Dr. Luther und der Schulmeister.

Von J. G. Deutrich.
(Fortsetzung.)

Indeß waren die sämmtlichen Kinder von ihren Plätzen aufgestanden und umringten, jetzt noch neugieriger geworden als zuvor, diese beiden Männer, besonders Luther mit großen Augen anschauend.

Als dies der Schulmeister bemerkte, wendete er sich an selbige und sagte: „Kommt, tretet näher und schauet Euch unsern Luther, von dem Ihr mich so gern erzählen hörtet, der so viel schon für unsern Seelenheil gewirkt, der besonders für die liebe Schuljugend geschrieben und gesorgt hat, recht genau an. Ich hoffe, er wird Euch deshalb nicht zürnen, und dann dürftet Ihr ihn wohl sobald nicht wieder, wie heute vor Euch stehen, von Angesicht zu Angesicht sehen. Hier“, rief er den Kindern recht freudig und begeistert zu, „erfaßt die Hände dieses frommen Mannes und laßt Euch von ihm segnen! Denn solch' ein heiliger Augenblick erscheint Euch niemals mehr und sein Gebet für Euch erhört Gott gewiß!“

Hingerissen von der allgemeinen Rührung und Bewegung unter den Kindern, sowie besonders von dem Entzücken und der Begeisterung des alten Lehrers, neigte sich Luther herab zu den vor ihm stehenden Kindern, legte seine Hände auf deren Häupter und entließ sie mit den Worten: „So werdet denn wahre Kinder Gottes und nehmet immer zu an Weisheit und Gnade bei ihm und bei den Menschen!“

Auf diese Weise fuhr er fort, bis alle, von ihm gesegnet, das Zimmer verlassen hatten.

Jetzt erst erklärte es sich, welches die eigentliche Absicht Luther's beim Eintritt in die Schule gewesen sei; denn nun bemerkte Rothe selbst, in welchem Zustande sich die Kleidung Luther's befand. Er mußte in einem Nebenkammerchen sowohl Oberkleid als auch Hosen, Strümpfe und Schuhe ausziehen und während der Reinigung derselben, womit die Schulmeisterin sofort begann, sich in die Festkleidung des Schulmeisters stecken. Das hochbeglückte Ehepaar that überhaupt Alles, um ihrem lieben Gaste den Aufenthalt möglichst angenehm und den erlebten Unfall ihm vergessen zu machen.

Klopstock, Bürste und wo nöthig auch ein feuchter Schwamm gaben übrigens dem ganzen Anzuge bald wieder das vorige Ansehen, so daß Luther nach wenig Minuten schon völlig gereinigt in seiner eigenen Kleidung sich sehen lassen konnte.

Mittlerweile hatte sich durch die in ihre elterlichen Wohnungen heimgekehrte Schuljugend die Nachricht verbreitet, daß der fremde, dicke Herr, dessen Wagen vor der Schule halte und der sich noch beim Schulmeister befinde, der weltberühmte, fromme Dr. Martin Luther aus Wittenberg sei, worauf dann Alt und Jung nach der Schulwohnung zu eilte, um diesen hochgefeierten Mann zu sehen. Auch der Pfarrer, Mag. Werner, erschien, demselben seine Ehrerbietung zu beweisen und ihm zugleich seine Freude zu erkennen zu geben, daß er in ihrer Mitte weile. Bald war das ganze Haus von Neugierigen umlagert und Jeder suchte in das Innere desselben zu bringen, um dem theuren Gottesmanne möglichst nahe zu stehen, ihn sprechen zu hören, sich dessen Bild recht fest einzuprägen. Eine förmliche Bewegung entstand im Orte; auch nicht ein Einziger wollte daheim bleiben; selbst diejenigen Personen, die auf dem Felde arbeiteten und Kunde von der Anwesenheit Luther's erhalten hatten, kamen herbeigeeilt.

Solche Liebe mußte natürlich auf das Gemüth des ohnedies noch bewegten Mannes den tiefsten Eindruck machen. Nachdem er sich wieder angekleidet hatte und in seinem eigenen Anzuge zeigen konnte, trat er vor die Hausthür und sprach in kurzen aber kräftigen Worten seinen Dank dafür aus; gedachte dabei aber auch des alten Lehrers auf eine höchst lobende Weise und ermahnte die still lauschende Menge, denselben, wie auch ihren würdigen Seelsorger, durch einen frommen Wandel zu ehren und sie durch ungeheuchelte Liebe zu erfreuen. (Schluß folgt.)

Mr. Albert,

derselbe Zauberünstler, von dessen Vorstellung am Coburger Hofe während des Besuches der Königin von England und Gefolge sämmtliche

Zeitungen sich seiner Zeit die interessantesten Geschichten erzählten, wird auch hier eine Vorstellung in seiner Kunst geben.

Das Programm ist neu und originell und versprechen die Leistungen, wie wir aus Recensionen ersehen, einen recht heiteren und genußreichen Abend; weshalb wir nicht verfehlen, das kunstfinnige Publikum darauf aufmerksam zu machen.

Speisezettel der öffentlichen Speiseanstalt.

Donnerstag: Bohnen mit Wurst.

Freitag: Sauerkraut mit Schweinefleisch.

Sonnabend: Möhren und grüne Erbsen mit Rindfleisch.

Täglicher Abgang der Posten

zu den Dampfwagenzügen in Pristewitz.

Nach Leipzig: Vormittags 6 Uhr 20 Min., 9 u. 50 M.,

Nachmittags 12 u. 5 M., 1 u. 50 M. und 6 u. 5 M.

Nach Dresden: Vormittags 7 u. 20 M., 9 u. 50 M.,

Nachmittags 1 u. 50 M., 3 u. 35 M. und 7 u. 50 M.

Abgang der Post nach Drtrand: Abends 6 Uhr.

In der Stadt **Großenhain** sammt eingepfarrten **Ortschaften** sind im verflossenen Jahre 1860

471 Kinder geboren, 234 männliche und 237 weibliche (13 mehr als 1859),

78 Paar getraut (12 Paar mehr als 1859),

299 Personen gestorben (hierunter befinden sich 1 männliche und 3 weibliche über 80 Jahre alt, 4 männliche und 1 weibliche Verunglückte, 2 Selbstmörder, 5 weniger als 1859),

4653 Communicanten (hierunter befinden sich 399 der hiesigen Garnison, 26 im St. Jacobshospitale, 41 Hauscommunione, 58 mehr als 1859).

Aus den älteren Kirchennachrichten wird bemerkt, daß im Jahre **1760** 166 Kinder geboren, 39 Paar getraut, 126 Personen verstorben und im Jahre **1660** 156 Kinder geboren, 49 Paar getraut, 130 Personen verstorben sind.

1000 Thlr. sind im Ganzen oder getheilt gegen sichere Hypothek sofort auszuleihen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Personen, welche der **Zimmerleute-Grabe-Gesellschaft** beizutreten wünschen, werden hiermit ersucht, sich entweder bei Unterzeichnetem oder Sonnabends, den 26. Januar 1861, Nachmittags 3 Uhr im **Convent** im Schießhause anzumelden. Großenhain, den 23. Januar 1861.

J. G. Heimbrecht, d. Z. Vorsteher.

Alle, welche die Beiträge zum Flurschutz geleistet haben, werden (bei Verlust der Rechtsantheile an dem Kassenbestand) nochmals geladen, sowie auch die in hiesigem Orte befindlichen Besitzer von Rindvieh, sich künftigen Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, in dem obern Lokale der Günther'schen Wirthschaft zu einer Berathung einzufinden.

Großenhain, den 21. Januar 1861.

Die Bevollmächtigten.

Versammlung des freiwilligen Feuerlöschcorps

Sonnabend, den 26. Januar 1861, Abends 9 Uhr im Vereinslocale. Der Vorstand.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein Stück **Feld** nach 1 Acker 18 □ Ruthen in den kurzen Langschlägen **den 1. Februar** Nachmittags 3 Uhr in meiner Wirthschaft an den Meistbietenden zu verkaufen.

F. E. Nicklisch.

Für Zahnleidende.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich für jede sein Fach betreffende **Operation**. Insbesondere aber empfiehlt sich derselbe in der Anfertigung **künstlicher Zähne**, welche, was technische Vollendung anbelangt, die bisher angewandten Mineral-Zähne sowohl an Solidität, wie Eleganz weitaus übertreffen. Die Operationen nehmen nur kurze Zeit in Anspruch.

Maximilian Brach, königl. bayer. approbirter Zahnarzt,
wohnt während einiger Tage im Gasthof zur „goldenen Kugel“.

Photogen und Solaröl,

so ausgezeichnet fein, daß es wohl das Gas übertreffen möchte, empfing ich in großer Quantität und empfehle solches dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum im Ganzen wie im Einzelnen in verschiedenen Sorten zu sehr billigen Preisen. Hochachtungsvoll
Großenhain.

Friedrich Klencke. Meißner Gasse.

Schankwirthschafts-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein hier auf der äußern Naundorfer Gasse gelegenes **Hausgrundstück**, worin schon lange **Schank- und Speisewirthschaft** betrieben worden ist, mit großem Hofraum, Kegelschub, drei großen Ställen, drei schönen Kellern, großer Küche nebst Gewölbe, Schlachthaus, zwei Schankstuben etc. aus freier Hand zu verkaufen. Die Hälfte der Kaufsumme kann darauf stehen bleiben.

F. E. Nicklisch.

Baustellen.

Von dem neben dem Gasthose zur „Krone“ in der Wildenhainer Vorstadt gelegenen Raube'schen Gartengrundstück sollen **drei Baustellen** mit **Garten** freiwillig verkauft werden. Kaufliebhaber erfahren das Nähere bei den Besitzern **Karl Schumann** und **Friedrich Raube**.

Holz=Auction.

Donnerstag den 24. Januar, Vormittags von 10 Uhr an, sollen eine große Partie **birbene** und **erlene Langhausen** auf Kosefiker Rittergutsflur nach dem Meistgebot verkauft werden.

Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht. Der Sammelplatz ist am Sägerhause.

Weißer Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik wird in Großenhain nur acht verabreicht zu den Preisen von 2 Thlr. pro ganze Flasche, 1 Thlr. pro halbe Flasche und $\frac{1}{2}$ Thlr. pro Viertel-Flasche bei Herrn **Theodor Töpelmann**.

Zeugnisse über die Wirkungen dieses Hausmittels liegen zu gefälliger Einsicht bereit.

G. W. Meyer in Breslau.

Für **Hôtel de Saxe** wird ein zuverlässiger unverheiratheter Mensch als **Hausknecht** gesucht.

Ein **Logis**, bestehend in Stube, Küche, Kammer und Bodenraum, an der Sommerseite ist zu vermieten. Näheres in der Exped. d. Bl.

Stadt-Theater in Großenhain.

Letzte Vorstellung.

Heute, Donnerstag den 24. Januar 1861 (Gesellschafts-Benefiz), zum ersten Male: **Die Südin**. Große Oper in 5 Aufzügen von Scribe. Musik von Halevy.

Bei meinem Scheiden halte ich es für meine Pflicht, dem geehrten Publikum für die mir während meiner nur kurzen Anwesenheit in so hohem Grade geschenkte Theilnahme den herzlichsten Dank auszusprechen mit dem Ersuchen, mir dieselbe für eine spätere Wiederkehr freundlichst bewahren zu wollen.

Herrmann Meinhardt.

Vorläufige Anzeige.

Sonntag, den 27. Januar 1861, im **Stadt-Theater zu Großenhain**:

phantastische Vorstellung
in **Physik, Chemie und Magie**
von **Mr. Albert**,
first Physician from London.

Zum Karpfenschmauß

Freitag den 25. Januar ladet freundlichst ein
Kunze in Bauda.

Fünf Thaler Belohnung.

Am 21. Januar Mittags sind **7 Ducaten**, in Papier eingewickelt, verloren worden. Der Finder erhält bei deren Abgabe in der Expedition d. Bl. obige Belohnung.

Verloren wurde am 16. Januar von Weißig nach Ekassa über Kleinraschütz bis Großenhain ein grüneidner **Regenschirm** mit weißem Griff. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben in der Exped. d. Bl. gegen Belohnung abzugeben.

Ein am 21. Januar zugelaufener schwarzer **Hund** (Wachtelrace) ist gegen Erstattung der Kosten wiederzuerlangen bei **Wilhelm Klunker** in Zschieschen.

Ein dreimal donnerndes Hoch der **Madame S.....** zu Ihrem heutigen Wiegenfeste, daß die ganze Augustus-Allee wackelt.